Nr. 38. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 23. Januar 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 22. Januar.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

6. Plenarsitzung vom 22. Januar, 1 Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Professor Reinke betont die Nothwendigkeit des Zustandekommens des Gesetzes. Die Vorgänge des Vorjahrs dürften sich nicht wiederholen, eine nochmalige Ablehnung des Gesetzentwurfs werde wirksame Propaganda für die Sozialdemokratie machen. Er beantragte die Ueberweisung des Gesetzes an eine Kommission von 15 Mitgliedern. Dort werde sich hoffentlich ein Weg finden, um die wohlerworbenen Rechte der Selbstverwaltung zu wahren.

Oberbürgermeister Delbrück legt die Bedenken der Städte gegen den Gesetzentwurf dar. Es handele sich dabei um Punkte, so untergeordneter Natur, daß es wunderbar sei, daß man den Städten hierin nicht etwas mehr entgegenkomme. Gegen die Hauptpunkte des Gesetzes, die Grundgehälter und die Alterszulagen, hätten die Städte durchaus keinen Einspruch, und wenn das Gesetz in einer Form an das Abgeordnetenhaus zurückgelange, die diese Hauptpunkte enthalte, so werde das Gesetz dort sicher angenommen werden.

Kultusminister Bosse weist darauf hin, daß das Gesetz im vorigen Jahre an dem Widerstande der großen Städte gescheitert sei. Um diesen zu beseitigen, sei die Staatsregierung ihnen in dem neuen Entwurf thunlichst entgegengekommen, und er hoffe, daß es nunmehr in der Kommission gelingen werde, das Gesetz zu Stande zu bringen, da es absolut nothwendig sei, den Lehrern zu helfen.

Graf v. Klinkowstroem bedauert, daß die Staatsregierung noch immer kein allgemeines Volksschulgesetz vorgelegt habe und spricht sodann seine Bedenken gegen den Gesetzentwurf wegen der großen Belastung der Gemeinden namentlich in den östlichen Provinzen aus. Er hoffe, daß sich diese Bedenken in der Kommission würden beseitigen lassen.

In demselben Sinne spricht sich auch Graf Mirbach aus.

Oberbürgermeister Zelle erklärt es für eine Ungerechtigkeit, daß der Gesetzentwurf die Zuwendungen des Staates an die Städte schmälere, und wünscht, daß in der Kommission dieser Punkt berücksichtigt werden möge.

Fürstbischof Kopp giebt dem Wunsche Ausdruck, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen das Gesetz zu Stande kommen möge.

Oberbürgermeister Schneider bekämpft besonders das System der Alterszulagekassen, das eine erhebliche Beschränkung der städtischen Selbstverwaltung und ein großer Schritt auf dem Wege zur Staatsschule sei.

Den finanziellen Ausführungen des Redners über die Belastung der großen Städte tritt der Geheime Oberfinanzrath Germar entgegen.

Freiherr v. Durant giebt dem Wunsche nach einem allgemeinen Volksschulgesetz Ausdruck und hofft, daß in der Kommission dem Gesetzentwurf eine annehmbare Fassung werde gegeben werden können.

In demselben Sinne spricht sich Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf aus.

Oberbürgermeister Becker betont, daß die grundsätzlichen Bedenken der großen Städte dem Gesetz gegenüber dieselben geblieben seien, daß aber in der Kommission sich hoffentlich ein gangbarer Weg werde finden lassen.

Kultusminister Bosse betont demgegenüber, daß die Regierung nach Möglichkeit den Städten entgegengekommen sei, daß sie sich aber unmöglich allein nach ihren Wünschen richten könne.

Professor Beyschlag bittet, über der Kritik nicht das Endziel zu vergessen, dem Lehrerstand die unbedingt nothwendige Besserung seiner Lage zu Theil werden zu lassen.

Herr v. Wedel-Piesdorf hält es für durchaus richtig, daß der Kultusminister sich auf das Lehrerbesoldungsgesetz beschränkt habe; auf ein Volksschulgesetz hätten die Lehrer nicht warten können.

Oberbürgermeister Zweigert erklärt, für das Gesetz eintreten zu wollen, wenn die Verpflichtung zum Beitritt zu den Alterszulagekassen von den Verbänden fern gehalten würde, die deren nicht bedürften.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

Tagesordnung: Interpellation des Grafen v. Klinckowstroem, betr. Ausfuhr von sog. Neptunmehl durch die Königsberger Walzmühle; Petitionen.

Deutsche Nationalfeste.

Ueber die beabsichtigte Einrichtung deutscher Nationalfeste wird aus dem Kreise der Urheber des Planes geschrieben:

„Die zahlreichen Kundgebungen, welche in den letzten Wochen über den Plan der Einrichtung deutscher Nationalfeste in der deutschen Presse erschienen sind, tragen, wie Hunderte von Zeitungen nachweisen, in ihrer überwiegenden Mehrzahl einen wohlwollenden, zum Theil begeistert zustimmenden Charakter. Die gleiche Stellung bekundet eine große Reihe privater Schreiben. In diesen wie in der Presse sind für das weitere Vorgehen zugleich mannigfach dankenswerthe Anregungen erfolgt. Wenn hier und dort über die Ausführbarkeit des Unternehmens Bedenken ausgesprochen werden, oder wenn, was besonders in einigen sozialdemokratischen Zeitungen geschieht, der nationale Plan selbst bekämpft wird, so kann dies nicht überraschen. Es entspricht dies nur dem naturnothwendigen Prozeß des Ideen- und Interessenkampfes, der bei Bestrebungen jeglicher Art hervortritt. Auf diese abweichenden Ansichten zur Zeit aber einzugehen, liegt um so weniger Veranlassung vor, als die hierbei gemachten Einwände, denen eine Berechtigung zuzuerkennen ist, ihre Beachtung finden werden. Ueberdies vermag hier nicht das Wort, sondern nur die That selbst zu entscheiden. Es sei indessen besonders hervorgehoben, daß den schon früher in turnerischen Kreisen ausgesprochenen Befürchtungen, die Turnfeste würden hierunter leiden und das Turnen könnte dem Sport gegenüber beeinträchtigt werden, durch loyale Verhandlungen mit der Turnerschaft und durch ihre Aufforderung zur Mitarbeit bereits Rechnung getragen ist. Auch weiterhin wird der Turnersache ernste Beachtung geschenkt werden. Diesen Einwänden gegenüber bleibt aber doch auch zu betonen, daß die Frage der Förderung der Leibesübungen durch die Nationalfeste zwar einen hochwichtigen, aber doch nicht den wesentlichsten Theil des Ganzen bildet. In seinen weiteren Zielen geht das deutsche Fest vielmehr darauf hinaus, ein Vorbild dafür zu schaffen, um die Volksfeste allerorten zu beleben und zu veredeln, soziale Gesinnung im ganzen Volke zu verbreiten und das Nationalgefühl durch Pflege des nationalen Gedankens zu stärken und immer lebendiger zu machen. Gewiß wird der zweifellos schwierige, aber doch hochwichtige Plan der deutschen Nationalfeste seine allseitigere Berechtigung sich erst erkämpfen müssen. Diesen Kampf aufzunehmen, sind seine zahlreichen alten und neuen Freunde vollkommen bereit. Sie werden vor Allem daran arbeiten, die rechte Grundlage für dies Werk zu schaffen und seinen allmäligen Aufbau zu fördern. Dazu aber kann uns die sympathische Aufnahme, welche dies vaterländische Unternehmen jetzt in vielen und einflußreichen Organen der öffentlichen Meinung gefunden hat, nur ermuthigen."

Aus dem Reiche.

In Kiel trifft man Vorbereitungen zum Empfange des **Kaiserpaares**, dasselbe beabsichtigt am 29. Januar, Abends 8 Uhr, dort einzutreffen, um an der Tauffeierlichkeit des jüngsten Sohnes des Prinzen und der Prinzessin Heinrich theilzunehmen. Das Kaiserpaar nimmt im königlichen Schlosse Wohnung. Zur Taufe werden Fürstlichkeiten vom Mecklenburg-Schweriner und Sachsen-Meininger Hofe erwartet. Von der Kaiserin Friedrich ist noch keine feste Zusage eingetroffen. — Als Fabel ist es wohl zu betrachten, was neuerdings über ein verschlechtertes Verhältniß zwischen dem **Kaiser und dem Fürsten Bismarck** berichtet, und worin gemeldet wird: Der Hausminister Herr v. Wedel-Piesdorf hatte den Grafen Herbert Bismarck gebeten, der Hochzeitsfeier seiner Tochter mit dem Lieutenant im 1. Garde-Regiment Grafen von Bismarck-Bohlen als Vertreter der Bismarck-Schönhausener Linie anzuwohnen. Graf Bismarck hatte diese Einladung mit Zustimmung des Fürsten angenommen. Als der Kaiser jedoch, der sich zur Hochzeit angesagt hatte, von der Einladung des Grafen Bismarck erfuhr, erklärte er, er wünsche nicht mit ihm zusammenzutreffen. Graf Herbert wurde darauf um die Erlaubniß gebeten, daß man erklären könne, er habe nachträglich abgesagt. — Außer den bereits nach amtlicher Quelle gemeldeten **militärischen Jubiläen** des General-Feldmarschalls Prinzen Albrecht von Preußen, des General-Obersten Frhrn. v. Loë und des Generals der Infanterie v. Rauch werden nach der „N. Pr. Ztg." noch der General der Infanterie, Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen am 2. November 1897, der General der Infanterie Prinz Hugo zu Schönburg-Waldenburg am 28. September 1897, der General der Infanterie Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, Chef des 2. schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, am 29. September 1897 und der General der Infanterie Prinz Wilhelm von Baden, Chef des 4. badischen Infanterie-Regiments Nr. 112, am 27. November 1897 ihr **fünfzigjähriges** Militär-Dienst-Jubiläum begehen können. — Dem ständigen Vertreter des Landeshauptmanns von Südwestafrika **v. Lindequist** ist für die Dauer seiner Anstellung im Kolonialdienst der Charakter als kaiserlicher Regierungsrath verliehen worden. — In den Räumen des Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße fand gestern Abend ein **parlamentarisches Diner** statt, zu welchem etwa sechzig Einladungen ergangen waren. Weitaus der größte Theil davon entfiel auf Abgeordnete der verschiedensten Parteien, jedoch auch eine größere Zahl von Ministern und anderen staatlichen Würdenträgern wie den Staats-Minister Dr. von Bötticher, Kriegsminister von Goßler, Staatssekretär Dr. von Stephan, Staatssekretär Hollmann, Staatssekretär Graf von Posadowsky, Staatssekretär Dr. Nieberding, Unterstaatssekretär Freiherrn v. Rotenhan hatte der Kanzler zu Gaste gebeten. Der Reichstag wurde durch sein Präsidium, Frhrn. v. Buol-Berenberg, Reinhard Schmidt und Spahn, vertreten, aus der Zahl der Abgeordneten seien von den freisinnigen Parteien neben dem schon genannten Vizepräsidenten Schmidt Dr. Langerhans, Rickert, Barth und Direktor Dr. Hermes erwähnt, sowie aus anderen Parteien v. Bennigsen, v. Benda, Prinz Carolath, Gröber, Lieber, Bachem, Krupp, v. Stumm, Graf Kanitz. Ferner waren der Oberbürgermeister von Berlin Zelle, Reichsbankdirektor Koch, Reichstagsdirektor Knack sowie der deutsche Kommissar für die Pariser Weltausstellung Geheimrath Richter geladen. — Der Reichskanzler begrüßte seine Gäste in liebenswürdigster Weise, neben ihm machten sein Sohn Prinz Alexander v. Hohenlohe und sein Adjutant Graf Schönborn-Wiesentheid die Honneurs. Nach Beendigung des Mahles blieben die Herren noch längere Zeit in einzelnen kleinen Zirkeln, an welchen der Gastgeber vielfach theilnahm, vereinigt. Die Gespräche behandelten zumeist die parlamentarischen Aufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft, jedoch auch die außerhalb der parlamentarischen Machtsphäre liegenden Ereignisse, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit auf sich lenken, wurden in den Kreis der Erörterung gezogen. — Um 10 Uhr verließen die Gäste das Reichskanzlerpalais. — Der Handelsminister Brefeld hat, wie berichtet wird, vor einigen Tagen den Präsidenten des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft, Geheimen Kommerzienrath Herz, um seinen Besuch gebeten und ihn bei der Unterredung ersucht, Vorschläge zu einem **Ausgleich in der Angelegenheit der Produktenbörse** zu machen. Geheimrath Herz glaubte, diesen Vorschlag ablehnen zu müssen, da es nicht seine Sache sei, den Weg zu einem Ausgleich zu suchen. Er soll vielmehr den Minister aufgefordert haben, seinerseits Vorschläge zu machen. — Zur Vorberathung der Polizei-Verordnung betreffend die **äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage** hatte der Magistrat eine Kommission eingesetzt, welche beschlossen hat, eine Petition an den Minister des Innern zu empfehlen, in der gegen die Eingriffe in die gewerblichen und privaten Verhältnisse, welche die Polizeiverwaltung enthält, energisch protestirt und die Aufhebung der schwersten Bestimmungen beantragt wurde. Das Magistrats-Kollegium ist diesem Antrage ohne Diskussion einstimmig beigetreten. — Die für das preußische Heer erlassenen, inzwischen auch in Baiern und Würtemberg eingeführten Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die **Ehrengerichte der Offiziere** sind auch für die Offiziere des königl. sächsischen (12.) Armeekorps in Kraft getreten. — Aus einem ausführlichen nachträglichen Bericht des „Pos. Tgbl." von gestern über die Gerichtsverhandlung in dem **Prozeß Szadzinski** entnehmen wir, daß der Erste Staatsanwalt Isenbiel in seiner Entgegnung auf die Reden der Vertheidiger ausgeführt habe, der Probst als Priester einer Religion, die sich auf die ganze Welt erstrecken wolle, könne unmöglich ernst gemeint und deshalb unmöglich gesagt haben, das deutsche Gebet an sich sei eine Sünde. Diese Ausführung machte der Erste Staatsanwalt, nachdem ihm auf direkte Befragung Szadzinski selbst zugegeben, daß er zu den Kindern gesagt habe: „Wenn ihr zu Hause deutsch betet, so ist es Sünde." — Ein Gewährsmann des „Orendownik" weiß zu berichten, der Erzbischof habe den Strafantrag gegen den Lehrer und den Kreisschulinspektor stellen müssen, denn man habe ihm seitens der Regierung zu verstehen gegeben, daß, falls er dies nicht thue, gegen den Pfarrer Szadzinski ein Prozeß wegen Verhetzung polnischer Kinder angestrengt werden solle, und da habe er das kleinere Uebel gewählt.

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. Dem Herrenhause ist ein Antrag v. Woyrsch zugegangen, nach welchem die königliche Staatsregierung ersucht wird, im nächsten Etat die Regierungsassessoren soweit irgend möglich mit Verbesserung des Gehalts, die unbesoldeten aber mit Gehalt, bezw. mit Diäten, zu bedenken.

** Im Reichsversicherungsamt wird gegenwärtig eifrig an der Feststellung der an den Reichskanzler zu erstattenden Berichte über die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für 1896 gearbeitet. Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß der Einreichung der Berichte an den Reichskanzler für die nächste Zeit schon entgegengesehen werden kann. Wie in früheren Jahren dürften auch diesmal dem Reichstage diese Berichte gleichfalls zugestellt werden.

— Man muß die Lammesgeduld anstaunen, mit der die Berliner Stadtverordnetenversammlung es über sich gebracht hat, die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Centenarfeier mit ihrer frechen Beschimpfung des Andenkens Kaiser Wilhelms I. ruhig anzuhören, statt sie in einem Entrüstungssturm untergehen zu lassen. Denn Herr Zadeck und seine Genossen scheinen es gerade darauf abgesehen zu haben, den bündigen Nachweis zu führen, daß sie eine vaterlandslose Rotte sind und bleiben, sowie daß sie, so zahm sie sich aus Zweckmäßigkeitsgründen auch anstellen, doch nach wie vor waschechte Revolutionäre sind. So gewiß es für den klarer Sehenden längst war, daß Kaiser und Reich keine schärferen, unversöhnlicheren Gegner besitzen, als die jeden Nationalgefühls baaren Sozialdemokraten, so ist dem patriotischen Gefühl des deutschen Volkes doch niemals in so unverschämter Weise ins Gesicht geschlagen worden, als durch die Art, wie die sozialdemokratische Fraktion der reichshauptstädtischen Stadtverordnetenversammlung gegen die Centenarfeier am 22. März d. J. aufgetreten ist. Ist aber der gänzlich vaterlandslose und subversive, antimonarchische Charakter der Sozialdemokratie wiederum einmal und zwar in einer Weise klargelegt, daß das deutsche Volk in seinen innersten Gefühlen aufs tiefste und empfindlichste verletzt wird, so wirft sich von selbst die Frage auf, ob dem Treiben und Wühlen einer solchen vaterlandslosen Rotte noch weiter mit verschränkten Armen zuzusehen ist. Natürlich würde ohne kräftiges Eingreifen der Gesetzgebung dem Uebel wirksam nicht gesteuert werden können. Hier aber liegt der Hase im Pfeffer. Statt daß die bürgerlichen Parteien sich zur energischen Abwehr gegen die Sozialdemokratie zusammenschaaren, hat ein großer Theil von ihnen jedem Versuch einer solchen energischen Abwehr theils gegnerisch, theils mindestens gleichgültig gegenübergestanden. Manche unter ihnen betrachten die sozialdemokratische Fraktion sogar als erwünschten Bundesgenossen für ihre Reichstagspolitik. Nun sollte man zwar meinen, daß jetzt die Geister aufgerüttelt sind, aber nach der Erfahrung, welche bei dem Verhalten der Sozialdemokraten gegenüber der Feier des Jahres 1870/71 und der Wiedererrichtung des Reichs zu machen war, wo die Volksentrüstung sich nicht in entsprechende Thaten umsetzte, wird man sich auch jetzt wohl optimistischen Hoffnungen nicht hingeben dürfen. Es wird wohl dabei bleiben, daß das deutsche Volk die Sozialdemokratie behält, welche es verdient.

— Der diesjährige Kultusetat fordert eine einmalige außerordentliche Ausgabe von 30 000 Mark zur Förderung der Schülerbibliotheken. In den Erläuterungen wird bemerkt: „Schon seit Jahren wird der Begründung von Schülerbibliotheken zur Förderung der Schulerziehung seitens der Unterrichtsverwaltung eine besondere Fürsorge zugewendet. Bei den beschränkten Mitteln, welche zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen, konnte die Angelegenheit jedoch nicht in dem erwünschten Maße gefördert und zahlreichen Anträgen nicht entsprochen werden." Wie allgemein bekannt ist und in dieser Bemerkung auch hervorgehoben wird, hat die Regierung bisher schon die Schülerbibliotheken unterstützt. In welchem Umfange und aus welchen Fonds dies geschehen ist, wurde aber ebenso wenig mitgetheilt, wie etwas darüber verlautet ist, welche Bücher von der Regierung verbreitet werden. Nur in ganz vereinzelten Fällen, z. B. als es sich um die Verbreitung einer Schrift über den französischen Krieg handelte, ist eine Mittheilung des Ministeriums veröffentlicht worden. Im Uebrigen haben wir hier und da Klagen gehört, daß unter der Literatur, die von der Regierung und den nachgeordneten Behörden verbreitet wird, eine sehr einseitige Richtung stark überwiege. Es wäre erwünscht, daß die Regierung das Verzeichniß der Bücher veröffentlichte. Ist es gut, so werden Gemeinden und Vereine bei ihren Anschaffungen davon Gebrauch machen, ist es nicht gut, so kann man an entsprechender Stelle dagegen Einspruch erheben. Auf jeden Fall ist es nicht richtig, eine so wichtige Angelegenheit so zu behandeln, als ginge sie nur den Behörden etwas an. Auch über den Stand der Schülerbibliotheken ist nichts bekannt, während z. B. in Frankreich die Zahl der Bücher in den Schülerbibliotheken mit der Schulstatistik regelmäßig veröffentlicht wird (1890 5 054 868 Bände) und auch die Titel der betreffenden Bücher bekannt sind. Es ist sicher nicht unangebrachte Wißbegierde, wenn man auch bei uns über diese Dinge einigermaßen unterrichtet sein möchte.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Die Deputirtenkammer nahm heute die Berathung des Zuckersteuergesetzentwurfs vor etwa 40 anwesenden Abgeordneten wieder auf. Frannoy vertheidigt die Vorlage, indem er ausführt, daß die Zahlung von 12 Millionen Franks Exportprämien eine Ausfuhr von 300 000 Tonnen Zucker ermöglichen würde. Jumel bekämpft den Entwurf im Interesse der Konsumenten. Der Berichterstatter Graux weist die Nothwendigkeit nach, Deutschland zu verhindern, nicht nur den europäischen Markt, sondern auch noch den Weltmarkt in Beschlag zu nehmen. Deutschlands Stärke beruhe in seinem Steuersystem, welches vor dem französischen einen Vorsprung von fünfzig Jahren habe. Redner hält daran fest, daß eine theilweise Entlastung des Zuckers ein unwirksames Mittel sein würde, und schließt mit den Worten, daß es nöthig sei, den französischen Zuckermarkt zu vertheidigen durch Bewilligung einer der deutschen und österreichisch-ungarischen gleichkommenden Exportprämie, wenn man den Untergang von 25 Departements verhüten wolle. (Beifall.) Julien bekämpft den Entwurf, welcher nur für die Engländer vortheilhaft sein würde. Ministerpräsident Meline führt aus, es handle sich um eine Frage der nationalen Vertheidigung; die Kammer habe sich von verschiedenen Systemen in Beschlag nehmen lassen, von denen keines vollkommen sei. Die Regierung meine, das beste System sei dasjenige, welches die größte Stimmenmehrheit auf sich vereinigen werde, denn mit einer großen Kammermajorität würde die Regierung die Macht besitzen, um sich an einer internationalen Konferenz zu betheiligen. Ausfuhrprämien seien nöthig. Zwischen Frankreich und Deutschland bestehe eine wesentliche Ungleichheit hinsichtlich der Produktion, die in Deutschland billiger sei als in Frankreich. Man verlangt von den Konsumenten ein leichtes zeitweiliges Opfer, bis ein neues Steuersystem durch eine internationale Konferenz aufgestellt sei. Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen, die Dringlichkeit für die Vorlage wird erklärt, und die Kammer beschließt, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. Alsdann wird die Sitzung aufgehoben.

Italien.

Rom, 22. Januar. Anläßlich der in einem Blatte lautgewordenen Klage, daß die Regierung nicht die Initiative ergriffen habe, um Verstärkungen gegen die Derwische nach Afrika zu senden, führt die „Opinione" aus, wenn Verstärkungen nöthig sind, sei es Sache der Befehlshaber der Truppen in Afrika, dieselben zu fordern und Sache der Regierung, dieselben hinzusenden. Der Oberbefehlshaber in Afrika habe aber bis jetzt keine Verstärkungen verlangt; die Regierung habe daher solche weder abschicken können, noch dürfen. Wenn Verstärkungen beansprucht werden, werden solche sogleich abgeschickt werden.

Zur Arbeiterbewegung.

Hamburg, 22. Januar. Die ausständigen Hafenarbeiter und Seeleute richteten heute ein Schreiben an den Arbeitgeberverband, worin sie erklären, daß die Arbeitervertreter keineswegs von ihren Kollegen beauftragt waren, die Entlassung aller neuen Arbeiter zu fordern, noch hätten die Arbeiter auf Erfüllung einer solchen Forderung bestanden, noch sei sie aus deren eigener Initiative gestellt worden. Es sei lediglich darauf hingewiesen worden, daß es im Interesse des Hamburger Gemeinwesens läge, die fremden Arbeiter zu veranlassen, in ihre Heimath zurückzukehren. Die Vertreter der Arbeiter erkennen an, daß aus der plötzlichen Entfernung sämtlicher fremden Arbeiter einige Schwierigkeiten erwachsen dürften, doch glauben sie, das ihnen gewordene Antwortschreiben dahin deuten zu können, daß auch die betheiligten Herren Arbeitgeber sich bereit finden lassen, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der gesamten Bevölkerung thunlichst den Arbeitern auf diesem Wege entgegenzukommen. Die Frage wegen Entlassung der fremden Arbeiter könnte aus den eingeleiteten Verhandlungen ausgeschieden werden, wenn dafür die Arbeitgeber auch ihrerseits einen Waffenstillstand eintreten lassen und keinen weiteren fremden Arbeiter nach hier ziehen, sowie weiterhin erklären, keine Maßregelungen vornehmen zu wollen. Das Schreiben fährt fort: „Wir geben zu, daß die Abstellung der verschiedenartigen Mißstände im Hafen sich nicht in wenigen Tagen durchführen läßt und die Berathungen über die dazu erforderlichen Maßnahmen immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen dürften, dagegen sind wir alle der Meinung, daß sich bezüglich der Lohnfrage und Regelung der Arbeitszeit der verschiedenen Kategorien schon in wenigen Tagen eine Verständigung erzielen läßt, und um jedes Mißtrauen unter den Arbeitern zu beseitigen, richten wir an die Herren Arbeitgeber nochmals das Ersuchen, sofort und vor Wiederaufnahme der Arbeit darüber mit uns in Unterhandlung treten zu wollen. Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Kollegen sich mit diesen von uns gemachten Vorschlägen einverstanden erklären, aber nach wie vor ohne vorherige Verhandlung über Lohn und Arbeitszeit die Wiederaufnahme der Arbeit einmüthig ablehnen werden. Wir ersuchen die Kommission der Herren Arbeitgeber nochmals, mit uns zusammenzutreten, um mit uns gemeinsam den Weg zur Herbeiführung des Friedens zu berathen und einen darauf bezüglichen Vorschlag beiden Parteien zur Annahme zu empfehlen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Januar. Für die in diesem Jahre stattfindenden zweiten Prüfungen einstweilig angestellter Volksschullehrer im Regierungsbezirk Stettin sind nachstehende Termine festgesetzt: an dem Seminar zu Pölitz am 22. Juni und den folgenden Tagen, an dem Seminar zu Kammin am 2. November und den folgenden Tagen, an dem Seminar zu Pyritz am 8. November und den folgenden Tagen. Die Prüfungen der Sprachlehrerinnen finden am 7. Mai und die folgenden Tage und 29. Oktober in Stettin statt.

— (Personal-Chronik.) Dem Regierungs- und Geheimen Medizinalrath Dr. Nath bei der königlichen Regierung zu Stettin ist der Rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife Allerhöchst verliehen worden. — Der Regierungs-Zivil-Supernumerar Schwarz aus Stettin ist zum Bürgermeister der Stadt Naugard gewählt, bestätigt und in sein Amt eingeführt worden. — Die Verwaltung der königlichen Forstkasse in Rothenfier an Stelle des versetzten Forstkassen-Rendanten Fincke ist dem königlichen Lieutenant a. D. von Schimmelpfennig gen. von der Oye vom 1. März d. J. ab kommissarisch übertragen worden. — Im Kreise Randow ist für den Standesamtsbezirk Rothen-Klempenow der königl. Forstassessor, gräfliche Oberförster Bertram zu Rothen-Klempenow zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Greifenhagen ist für den Standesamtsbezirk Liebenow der Gemeindevorsteher Berndt zu Liebenow zum Standesbeamten ernannt.

— Nach einer jüngst ergangenen Entscheidung des kaiserlichen Patentamts ist die Eintragung des Wortzeichens „Ideal" für Waaren verschiedener Art unzulässig, da dieses Wort in der Sprache des täglichen Lebens, wenn auch nicht in der Schriftsprache, zur Bezeichnung der Beschaffenheit einer Waare angewendet zu werden pflegt. Aus dem gleichen Grunde hat auch die Eintragung von Wortzeichen, wie „Exzellent", „Pompös", „Splendide" künftig zu unterbleiben.

— Zu dem Antrage der Stadtverordneten Dr. Graßmann, Prof. Kolisch und J. Kurz auf Einführung besonderer kommunaler Gewerbesteuern im Stadtbezirk Stettin glaubt die hiesige „Ostsee-Zeitung" Folgendes bemerken zu müssen:

In dem angezogenen Paragraph 29 des Kommunalabgabengesetzes sowohl wie in der ministeriellen Ausführungsanweisung ist ganz allgemein von der Einführung besonderer Gewerbesteuern, aber nicht davon die Rede, daß von einem Theil der Gewerbetreibenden Zuschläge nach dem Gewerbesteuergesetz erhoben werden sollen und für einen andern eine besondere Steuer eingeführt werden kann; also insofern ist der Antrag schon in der Form verfehlt. Materiell ist es auf eine stärkere Belastung der größeren Betriebe abgesehen, deren Einkommen, soweit es sich um Aktiengesellschaften handelt, ohnehin schon einer Doppelbesteuerung unterworfen ist. Es wird sich wohl noch Gelegenheit finden, diese Seite des Antrages näher zu beläuchten.

Dem möchten wir entgegenhalten, daß es doch bedauerlich ist, wenn die „Ostseezeitung" in den obigen Sätzen über das Kommunalabgabengesetz und die ministerielle Ausführungsanweisung Reflexionen aufstellt, ohne die betreffenden Paragraphen bis ans Ende gelesen zu haben. Ganz im Gegensatze zu den Ausführungen der „Ostseezeitung" enthält nämlich der Artikel 20 der Ausführungsanweisung folgende Bestimmung:

Was das gegenseitige Verhältniß der Besteuerung der Gewerbebetriebe durch besondere Steuern und in Prozenten der veranlagten Gewerbesteuer betrifft, so darf ein Gewerbebetrieb nicht zugleich einer besonderen Steuer unterworfen und außerdem noch mit Prozenten der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer belastet werden. Dagegen läßt das Gesetz zu, daß ein Theil der Gewerbebetriebe in einer Gemeinde durch Steuerordnung zu besonderer Gewerbesteuer und daß im Uebrigen die Gewerbebetriebe zu Prozenten der staatlich veranlagten Gewerbesteuer herangezogen werden; beispielsweise kann die erstgedachte Form der Besteuerung auf die Gewerbebetriebe der Klassen I. und II. und die letztgedachte Form der Besteuerung auf die Betriebe der Klassen III. und IV. Anwendung finden.

Darnach kann es gar keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Antrag der drei Herren nicht „schon in der Form verfehlt" ist, sondern sich vollständig im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes und der Ausführungsanweisung bewegt! Wenn die „Ostseezeitung" im Uebrigen auf die Aktiengesellschaften hinweist, so wird ja jeder verstehen, weshalb die „Ostseezeitung" diese gern in Schutz nehmen möchte. Auf der andern Seite aber kommen die großen Ausgaben, welche gerade die hiesigen Aktiengesellschaften der Kommune Stettin machen, doch auch in Betracht! Wer den soeben erschienenen Verwaltungsbericht der Stadt Stettin mit Aufmerksamkeit und einigem Nachdenken liest, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß viele unsrer Aktiengesellschaften nur deshalb die jetzigen Dividenden geben, weil nicht sie, sondern die Masse der gesamten Steuerzahler die Kosten aufzubringen haben, welche ihre Arbeiter, Beamte, deren Familien, die antheiligen Hafenanlagen u. s. w. der Stadt Stettin machen. Ja, man wird sogar zweifelhaft sein können, ob ein Drittel dieser Aktiengesellschaften überhaupt das verdient, was sie den Steuerzahlern Stettins kosten! Wir werden daher abwarten, ob die „Ostsee-Zeitung" sich wirklich auf den Standtpunkt stellen wird, daß die Steuerzahler Stettins auch in Zukunft verpflichtet sein sollen, ihre Steuern für größere Dividenden der Aktiengesellschaften u. s. w. hergeben zu sollen.

— Durch kriegsgerichtliches bestätigtes Erkenntniß des königlichen Gerichts des 2. Armeekorps ist der Kanonier Hermann Karl Wilhelm Zieske der 6. fahrenden Batterie 2. pomm. Feldartillerie-Regiments Nr. 17,

am 8. Oktober 1873 zu Stettin geboren, evangelisch, Arbeiter, wegen Fahnenflucht und einfachen Diebstahls im dritten Rückfalle zu 1 Jahr 2 Monaten Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt.

— Die gestern Nachmittag hier abgehaltene Versammlung pommerscher Landwirthe beschloß die Gründung einer Getreideverkaufszentrale mit dem Sitz in Stettin.

— Herr Pastor Sternberg aus Parlin, Kreis Naugard, ist zum ersten Geistlichen der evangelischen Gemeinde zu Altdamm gewählt.

— Durch den Hinzutritt der Freiwilligen Feuerwehr zu Usedom mit 22 Mitgliedern ist der Pommersche Feuerwehr-Verband jetzt 68 Wehren stark.

— Wir erhalten folgenden Bericht: Der Bienenzuchtverein Stettin-Randow hielt am 20. d. M. seine erste diesjährige Vereinssitzung, welche zugleich Generalversammlung war, in Bruckners Restaurant, Augustastraße, 56 ab. Vorsitzender, Herr Stadtgärtner Kasten begrüßte zunächst die zahlreiche Imkerschaar mit dem Wunsche, es möge jedem das neue Betriebsjahr reichlichen Honigsegen bescheeren. Nunmehr verlas der Schriftführer, Lehrer Hahn, den Jahresbericht. Nach diesem zählte der Verein 68 Mitglieder. Wegen Verzug waren 2, aus unbekannten Gründen 4, aus nichtigem Grunde 1 ausgeschieden; mithin Bestand 61 Mitglieder. Von den zwölf Monatssitzungen wurde eine auf dem Bienenstand des Herrn Schmiedeke abgehalten, eine fiel aus wegen gemeinschaftlichem „Ausflug" nach Wussow und die übrigen fanden regelmäßig im Vereinslokal statt. Daselbst wurden fast jedesmal längere Vorträge über Wissenswerthes aus der Bienenzucht gehalten, sowie von kompetenter Seite Anweisung ertheilt, welche Arbeiten in jedem Monat auf Bienenständen vorzunehmen sind. Der Bericht erwähnte ferner des 13. Stiftungsfestes am 18. Oktober v. J. und des Besuches der Bienenausstellung zu Pyritz. Auch wurde hervorgehoben, daß die Sitzungen sich stets reger Theilnahme zu erfreuen hatten. Der nun verlesene Kassenbericht zeigte einen „festen" Bestand der Kasse. Die Hauptausgabe gipfelte in den Beträgen für das bienenwirthschaftliche Zentralblatt, für Einladungen zu den Sitzungen, Anschaffung apistischer Schriften zur Bibliothek 2c. Die Rechnungsrevisoren Schmiedeke und Crépin hatten Beläge und Kassenbestand geprüft und in bester Ordnung befunden. Dem Kassirer, Mittelschullehrer Will, wurde durch den Vorstand Decharge ertheilt und noch besonders Dank gezollt für außerordentliche Mühewaltung. Herr Will führt außer der Vereinskasse noch die Kasse 3 für entstandene Schäden Bacillus Alvey. Glücklicher Weise hat die Brutpest auf hiesigen Ständen nicht Eingang gefunden. Es ist jedem Bienenzüchter, der noch seinen Betrieb isolirt führt, recht angelegentlichst zu empfehlen, den engen Anschluß an den Verein nachzusuchen und sich besonders an letztere, freiwillig gegründete Kasse anzuschließen. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Vorstandswahl. Der Vorstand wurde durch Akklamation wiedergewählt. Der 2. Schriftführer, Herr Fechner, lehnte aus zwingenden Gründen die Wiederwahl ab und wurde für ihn Herr Gefängniß-Inspektionsassistent Greßler gewählt. Vor Schluß der Sitzung erfolgte noch ein kurzer Bericht über die Betriebsweise des Kanitzstockes. Herr Dreblow (Grabow) beabsichtigt, hauptsächlich wegen Schwarmzucht, mit dem Kanitz-Stock zu imkern, und hatte zwei Modelle dieser Bienenwohnung aus Ostpreußen kommen lassen und zur Ansicht im Vereinslokal ausgestellt. Lehrer Hahn erläuterte Einrichtungs- und Betriebsweise und führt aus, wie der nunmehr 80jährige Lehrergreis Kanitz noch heute mit seinem von ihm selbst konstruirten Korb die Bienenzucht mit gutem Erfolg betreibe. Die Stockform, eigentlich Magazinstock, ist zwar nicht seine Erfindung, hat sie aber verändert und verbessert, in ihr Stabil- und Mobilzucht harmonisch vereinigt, so daß der Kanitzkorb ein wahrer Volksstock werden konnte. Er besteht zunächst aus 2 dichtwandigen zusammensetzbaren Strohkränzen, welche in der Mitte und unten 18 Zentimeter breite und 2 Zentimeter hohe Fluglöcher haben. Hölzerne Kasten mit Rähmchen-Betrieb können zu Unter- und Aufsätzen verwendet werden. Weitere Erklärungen folgen in nächster Sitzung am 17. Februar.

— Goldmark's „Heimchen am Herd" dürfte am Montag wieder eine besondere Zugkraft im Stadttheater ausüben, denn es ist der Direktion gelungen, Frl. Marie Dietrich und Herrn Robert Philipp vom königlichen Opernhaus in Berlin an diesem Tage zu einem nochmaligen Auftreten in dieser Oper zu gewinnen.

— Das gegenwärtige Programm des Concordia-Theaters erfreut sich fortgesetzten Beifalls, besonders bietet die Bellatzer-Truppe in Parterre-Akrobatik und Herkulesspielen an römischen Ringen Hervorragendes und die Vorträge der Instrumental-Virtuosin Frl. Balzoni erfreuen sich besonderer Gunst. Die Komik vertritt der Humorist Herr Werner auf das beste, und eine Anzahl Sängerinnen sorgen im Weiteren für angenehme Abwechselung im Programm, darunter die schwarze Sängerin und Tänzerin Miß Cora Hill.

— In den Zentralhallen finden am morgigen Sonntag wieder zwei Vorstellungen statt, auch in der Nachmittags-Vorstellung, welche zu halben Preisen gegeben wird, tritt das vollständige Ensemble auf.

Prozeß Bessert-Kersten.

Stettin, 23. Januar.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Rendanten Max Bessert und den Kaufmann Albert Kersten wurde heute Vormittag um 9½ Uhr wieder aufgenommen und als letzter Zeuge Herr Restaurateur Franz Krage gehört. Zeuge hatte früher als Uhrmacher einen Laden des Hauses Papenstraße 4—5 inne, er ist häufig mit den Angeklagten in Berührung gekommen und hat bemerkt, daß dieselben in sehr intimem Verkehr standen. Von Geldangelegenheiten hat der Zeuge insofern sprechen hören, als der Ankauf von Holz durch Bessert und der Erwerb von Pferden durch Bessert oder Kersten in Betracht kamen. Einmal habe ihm B. angeboten, gemeinschaftlich das Haus Papenstraße 4—5 zu kaufen, Zeuge hatte jedoch keine Lust, auf den Vorschlag einzugehen. Die Ladenmiethe habe er mit vierteljährlich 600 Mark stets im Voraus bezahlt, wenn, wie es thatsächlich geschehen, ein Miethsposten als nachträglich gezahlt gebucht worden, so sei dies falsch. Im Frühjahr habe ihm Bessert einmal erzählt, daß Kersten ihm (Bessert) die Versicherungssumme seines Schwiegervaters „so brühwarm" abgenommen habe, die Summe habe er nur mit Mühe und durch energisches Eintreten der Schwiegermutter zurückerhalten. Bessert habe ihn gewarnt, sich mit

rungssumme sei auf 2—3000 Mark angegeben worden.

Aus den auf Antrag des Staatsanwalts vorgelegten Zivilprozeßakten gegen Kersten stellt der Vorsitzende fest, daß Kersten ungefähr ein dutzendmal verklagt worden sei, insgesamt handelt es sich dabei um 15—20 000 Mark. Die Klagen sind mehrfach zurückgenommen worden, nachdem K. bezahlt hatte, in anderen Fällen ist gegen K. Versäumnißurtheil ergangen. Sodann wird nochmals die Angelegenheit der beiden Quittungen Kerstens vom 2. und 9. März 1895 erörtert und festgestellt, daß die beiden Quittungen zusammen über 6000 Mark lauten, während die im Frühjahr 1896 an Bessert gezahlte Versicherungssumme nur 3000 Mark betrug. Nach Bessert's Behauptung hätte Kersten von der zuletzt erwähnten Summe überhaupt nichts erhalten. Endlich wird auch die Vermögenslage des Angeklagten Bessert wiederholt erörtert. Der Vater war Kasernenwärter und hatte außerdem die Verwaltung einer Kantine und des Kasinos, er hinterließ 50 000 Mark, die unter drei Geschwister vertheilt wurden. Vom Schwiegervater erhielt B. in den ersten Jahren seiner Ehe Unterstützungen, nach der Anstellung bei der St. Jakobi-Kirchenkasse hatte er im Hause Papenstr. 4—5 eine Dienstwohnung von fünf Zimmern inne, die nicht besonders luxuriös ausgestattet gewesen sein soll.

Hierauf wird zur Vernehmung der Sachverständigen geschritten. Herr Kreisphysikus Medizinalrath Dr. Schulze giebt sein Gutachten dahin ab, daß Bessert an Neurasthenie (Nervenschwäche, Nervosität) leide. Dabei stützt der Sachverständige sich auf die Ermittelungen aus dem Vorleben des Angeklagten sowie auf eigene Beobachtung im Gefängniß und während der Verhandlung. Was die Vorgeschichte B.'s anlange, so müsse man mangels erblicher Belastung oder einer Erkrankung aus der Kinderzeit annehmen, daß sein krankhafter Zustand eine Folge des Aufenthalts in den Tropen sei. Dort habe er einen sehr schweren Anfall von Malaria durchgemacht, worauf das Herzleiden, die Anschwellungen der Milz und vielleicht auch der Gelenkrheumatismus zurückzuführen sei. Die Militärärzte, welche Bessert längere Zeit beobachtet haben, stimmen darin überein, daß es sich bei dem Angeklagten um eine Nervenschwäche, um hysterische Zustände handle. Auch stimmen die Berichte der Militärärzte insofern mit den Beobachtungen der späteren Zeit überein, als einem Mangel an objektiven Befund zahlreiche subjektive Beschwerden entgegenstehen. Die Beobachtung einer Geisteskrankheit trete in der Vorgeschichte niemals auf. Mit dem Bilde der Neurasthenie lasse sich auch dasjenige sehr wohl in Einklang bringen, was die Verhandlung gezeigt habe, B. habe sich zu Wuthausbrüchen gegen den Mitangeklagten verleiten lassen und auch sonst sich plötzlich sehr erregt gezeigt. — An Bessert finden sich alle Zeichen eines charakterlosen Menschen, doch fehle der Nachweis eines krankhaften Geisteszustandes, welcher die freie Willensbestimmung ausschließen würde. Die Behauptung von früheren abnormen Vorfällen schwebe in der Luft, sie sind ganz unerwiesen und liegen so weit zurück, daß sie sich unmöglich kontrolliren lassen. Es könnte nun noch die Frage aufgeworfen werden, ob Bessert vermöge seiner geringen Widerstandsfähigkeit sich willenlos zur Ausführung von Verbrechen habe gebrauchen lassen, allein es sei kein Grund vorhanden zu der Annahme, daß B. den an ihn herantretenden Einflüssen nicht hätte Widerstand leisten können, an den Strafthaten selbst sei jedenfalls ein solcher Einfluß nicht erkennbar. Was endlich das Verhalten des Angeklagten während der Verhandlung angehe, so lasse die Schlagfertigkeit, welche B. gezeigt und sein erstaunliches Gedächtniß auf alles andere eher schließen, als auf eine krankhafte Störung der Geisteskräfte.

Herr Sanitätsrath Dr. Zenker-Bergquell betont, daß er ganz unabhängig von dem vorvernommenen Sachverständigen zu dem nämlichen Resultat gelangt sei wie dieser, er könne sich den Ausführungen des Herrn Medizinalrath Schulze in vollem Umfange anschließen. Man würde vom psychiatrischen Standpunkte aus entschieden zu weit gehen, wenn man Personen wie den Angeklagten Bessert als geistesgestört ansehen wollte. B. sei, wie schon bemerkt, ein charakterloser Mensch, der, richtig geführt, seinen Lebensweg einwandsfrei zurückgelegt haben würde, da er aber auf die schiefe Ebene gebracht worden, habe er rasch den Halt verloren.

Die Beweisaufnahme ist damit gegen Mittag beendet und erhält nach Verlesung der Fragen der Staatsanwalt, Herr Gerichtsassessor Wilke, das Wort zur Begründung der Schuldfrage. Nachdem derselbe die drei Hauptfragen: bei Bessert nach Amtsunterschlagung und Untreue, bei Kersten nach gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei kurz skizzirt, wendet er sich zunächst dem zuletzt erörterten Thema zu, der geistigen Zurechnungsfähigkeit Besserts. Gestützt auf die beiden ärztlichen Gutachten glaubt der Staatsanwalt das Vorliegen einer die Strafbarkeit ausschließenden Geisteskrankheit absolut verneinen zu müssen, dagegen plaidirt er für Annahme mildernder Umstände. Bei einer Freisprechung des B. mangels Zurechnungsfähigkeit würde auch Kersten von der Anschuldigung der Hehlerei freizusprechen sein, es wäre aber dann festzustellen, ob K. sich des Mitangeklagten als eines willenlosen Werkzeuges bedient habe, dann dürfte K. wegen Diebstahls zu strafen sein. Redner erörtert sodann die rechtlichen Gesichtspunkte der Unterschlagung und betont, daß es nicht darauf ankomme, ob das Geld nachher wieder in die Kasse zurückgelegt worden sei. Als Beamter sei der Kirchenkassenrendant anzusehen nach den in einem Erkenntniß des Reichsgerichts aus dem Jahre 1886 niedergelegten Gründen, er habe das Material herzurichten, auf Grund dessen der Staat sein Aufsichtsrecht ausübe. Die Fälschung der Bücher sei zugegeben, da B. geständlich die Kirchensteuern nicht eingetragen habe, bei zwei Revisionen kamen somit falsche Abschlüsse zur Vorlage. Nachdem der Staatsanwalt noch die Veruntreuung des Zink'schen Kapitals beleuchtet, geht er zu dem Zweitangeklagten über. Redner hält die Angaben Kersten's für durchaus unglaubwürdig, Bessert habe keineswegs so enormen Aufwand getrieben, daß dabei neben allen seinen sonstigen Einkünften auch noch in zwei Jahren die in der Kirchenkasse fehlenden 21 000 Mark hätten verbraucht werden können, daran habe Kersten sicher Antheil. Wie solle man glauben, daß ein Freund von dem andern fortgesetzt Darlehen annehme, ohne jemals Zinsen zu zahlen? K. habe die Darlehen genommen mit dem Bewußtsein, daß dieselben aus der Kirchenkasse genommen wurden, dafür spreche sein ganzes Verhalten sowie die Bekundungen Bessert's, welche gestützt werden durch verschiedene Zeugenaussagen. Am schwersten aber werde K. durch die beiden Quittungen vom März 1895 belastet, deren Vorhandensein er zunächst abgeleugnet, während er hinterher den Vergeßlichen spielte, gegen ihn beantrage er das Schuldig im vollen Umfange der Fragestellung.

Konzerte.

Im großen Saale des Konzerthauses veranstaltete gestern Abend der Schütz'sche Musik-Verein ein Konzert, welches eine Schubert- und Löwe-Feier bilden sollte und daher hervorragend Kompositionen dieser Meister brachte. Die vorgetragenen Männerchöre waren durchweg von Schubert und sie gaben dem Verein, unter Leitung seines Chormeisters Herrn Pohl, Gelegenheit, aufs neue ein erfreuliches Können zu bekunden, welches sich durch reine Intonation und präzises Zusammenwirken auf das vortheilhafteste bemerkbar machte. Besonderen Beifall erntete ein von Herrn Pohl komponirter Männerchor mit Orgelbegleitung „Löwe's Herz". — Zur Mitwirkung hatte der Verein zwei sehr geschätzte Kräfte gewonnen: Frau König-Magnus und Herrn Georg Lehmann. — Die Stimme von Frau König-Magnus hat in der letzten Zeit noch an Kraft zugenommen und entfaltete sich gestern Abend in entzückender Weise, ihr war allerdings die dankbare Aufgabe zugefallen, Schubert'sche Lieder zum Vortrag zu bringen, welche stets auf günstige Aufnahme rechnen können, mehr noch als mit diesen fand die Sängerin mit dem Vortrag von zwei Löwe'schen Balladen Anerkennung, besonders erregte „Die Schwanenjungfrau" lebhaften Beifall. Herr Georg Lehmann ist als tüchtiger Pianist bekannt und sein ruhiges, sicheres Spiel verfehlte auch gestern die Wirkung auf die Zuhörer nicht, zunächst gab derselbe Chopin's Scherzo, B-moll, zum Besten und ließ dann Kompositionen von Field, Schubert und Grieg folgen, in allen überwand er leicht die technischen Schwierigkeiten und ließ eine feinsinnige Ausdrucksweise erkennen.

Ein sehr zahlreiches Auditorium hatte sich auch zu dem Konzert eingefunden, welches Fr. Helene Faltus gestern Abend im Saale der Abendhalle veranstaltete und welches einen in jeder Weise zufriedenstellenden Verlauf nahm. Schon der stark besetzte Frauenchor, welcher das Konzert mit zwei Chören von Graf von Hochberg und Franz Abt („Nachts" und „Die stille Wasserrose") eröffnete, zeigte eine treffliche Schulung, auch die Schönheit des Stimmklangs und die Sicherheit im Zusammenwirken verdiente Anerkennung, ebenso erfreuten sich die zum Vortrag gebrachten Quartette lebhaften Beifalls, in Klangfarbe und Stärke paßten die vier Stimmen auf das Beste zusammen. Aber auch unter den Solis, Duetten und Terzetten machten sich recht gute Stimmen bemerkbar und bewies das ganze Konzert, daß Fr. Faltus sowohl als Gesanglehrerin, wie als Chorleiterin Geschick und Umsicht zeigt und die Mitwirkenden mit Lust und Liebe bei der Sache waren.

Die Technik der Feuerbestattung

war das Thema, welches Herr Ingenieur Schneider gestern zu einem Vortrag in der Polytechnischen Gesellschaft gewählt hatte, und zu dem sich zahlreiche Zuhörer eingefunden hatten. Der Vortrag gewann dadurch ein besonderes Interesse, daß Herr Schneider gleichzeitig einen von ihm konstruirten Apparat für Feuerbestattung vorzeigte und erklärte. Der Vortragende beleuchtete die Leichenverbrennungsfrage vom technischen Standpunkte aus und wies darauf hin, daß es zunächst bei derselben darauf ankam, ein Mittel zu finden, durch welches die organischen Verbindungen des Körpers zu vollständiger Auflösung gelangen könnten. In Deutschland sei die Leichenverbrennungsfrage zuerst in den 50er Jahren berührt worden, damals besonders von dem praktischen Arzt Dr. Richter, später seien Professor Reclam und Medizinal-Rath Kirchenmeister derselben näher getreten, und Friedrich Siemens in Dresden war der Erste, welcher der Sache praktisch näher trat und einen Verbrennungsofen konstruirte, und berücksichtigte derselbe, daß eine vollständige gleichmäßige Verbrennung herbeigeführt, zugleich aber auch die Gefühle der Pietät gewahrt werden müßten, es wurden auch eine Anzahl Verbrennungen in der Siemensschen Fabrik vorgenommen und die sächsische Regierung war im Prinzip nicht gegen die Feuerverbrennung, sie wollte aber solche nicht länger in einer Privatfabrik zugeben und da Mittel zum Bau eines öffentlichen Krematoriums nicht vorhanden waren, ruhte die Sache in Sachsen. Die Bewegung ergriff aber immer weitere Kreise und besonders zeigte sich der frühere Fabrikbesitzer Stier für die Frage begeistert, derselbe fand bei einem Schützenfest Gelegenheit, darüber dem Herzog Ernst von Koburg-Gotha zu berichten und dieser ertheilte sofort die Genehmigung zur Aufstellung eines Verbrennungsofen in Gotha und nachdem 1876 auf dem internationalen Kongreß zu Dresden die Mittel dazu bewilligt worden, wurde mit dem Bau auf dem neuen Friedhof zu Gotha begonnen und am 10. Dezember 1878 fand daselbst die erste Feuerbestattung statt und zwar war die Leiche des Fabrikbesitzers Stier, welcher selbst für die Sache so eifrig agitirt hatte, die erste, welche dort den Flammen überliefert wurde. Inzwischen wurde die Frage der Feuerbestattung immer weiter erörtert, besonders in ärztlichen Kreisen wuchs das Interesse für dieselbe und es bildeten sich fortgesetzt Vereine, um die Sache weiter zu beleben, im Ausland bestehen auch bereits Krematoriums in großer Anzahl, während in Deutschland bisher solche nur in Gotha, Offenbach, Heidelberg, Hamburg und Aachen errichtet sind, doch darf der Ofen in Offenbach nicht in Betrieb gesetzt werden, da die hessische Regierung die Genehmigung nicht ertheilt hat. In Berlin dürfte im nächsten Sommer ein Verbrennungsofen fertiggestellt werden, doch ist derselbe gleichfalls nicht für öffentliche Verbrennungen freigegeben. Der Vortragende geht sodann näher auf die Verbrennungsapparate ein. Die Verbrennung erfolgt nicht durch offene Flamme, sondern durch hocherhitzte Luft und wird bei dem Apparat von Friedrich Siemens die Erzeugung des hohen Temperaturgrades durch einen Regenerativgasofen hergestellt und zwar erhält die Luft die hohe Temperatur in einem Gitterwerk von feuerfesten Steinen, das durch eine Gasfeuerung vorgewärmt wird, um später die Wärme an die durchströmende Luft abzugeben, die vom Gitterwerk in den Verbrennungsraum gelangt, wo der Leichnam sich befindet. Bei dem Schröderschen Apparat, welchen der Vortragende an einem Modell von 25tel natürlicher Größe erläuterte, herrscht im großen Ganzen dasselbe Verbrennungsprinzip vor, doch wird die Erhitzung der Luft durch Kohlenoxidgas bewirkt, welches aus Coaks gewonnen ist, und ist dabei die Gegenstromerzeugung durchgeführt; die Verbrennung ist von dem Moment an, in dem der Coaks ausgeglüht ist, eine vollständig rauchlose. Der Schrödersche Apparat ist bereits vielfach im Auslande eingeführt, aber auch in Aachen und Hamburg, sowie der in Berlin zu erbauende haben dieses System. — Der Vortragende geht sodann noch auf den Eindruck der Verbrennung selbst ein und tritt den von Feinden der Leichenverbrennung ausgesprengten Gerüchten entgegen, daß eine solche einen unangenehmen Eindruck hinterlasse, das sei keineswegs der Fall, der Anblick sei nicht unangenehm oder häßlich, sondern sei, wenn man die Auflösung im Grabe in Vergleich ziehe, sogar schön zu nennen. Zu empfehlen sei es, die zur Verbrennung bestimmten Leichen in einen Zinksarg zu legen, da Zink in der Hitze schnell verdunste, während ein Holzsarg 20—25 Minuten, ein Eichensarg sogar eine Stunde zur Verbrennung gebrauche. Der Redner zeigte sodann noch Aschentheile von verbrannten Leichen und eine Anzahl erläuternde Abbildungen über Krematorien vor. — Die Anwesenden nahmen den Vortrag mit lebhaftem Beifall auf.

Aus den Provinzen.

Unglücksfälle auf dem Eise werden wiederum gemeldet: Bei Usedom gerieth der 14 Jahre alte Sohn des Kahnschiffers Hagemann beim Schlittschuhfahren in eine in Folge starker Strömung offene Stelle ins Wasser und ertrank. Ebenso erging es im Krienker See dem 10jährigen Sohn des Schmiedemeisters Markmann aus Krienke, und bei Wollin ertrank in der Nähe des Fischersteges der 11 Jahe alte Sohn des Fischers Neitzel, derselbe war seinem Vater entgegengelaufen und brach an einer schwachen Stelle ein.

+ Stargard, 23. Januar. In der Nacht zum 30. Oktober v. J. brannte in Hamfelde im Kreise Saatzig das Grundstück des Bauerhofsbesitzers A. Sieske nieder und konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß Brandstiftung vorlag, doch gelang es bisher nicht, den Thäter zu ermitteln. Jetzt hat die Mecklenburgische Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg demjenigen eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt, der den Thäter so nachweist, daß seine rechtskräftige Verurtheilung wegen Brandstiftung erfolgt.

G. Kammin, 23. Januar. Im letzten Quartal des verflossenen Jahres sind im hiesigen Kreise für 3 Personen Altersrenten und für 29 Personen Invalidenrenten bewilligt, welche jährlich 333,60 Mark bezw. 3635,40 Mark betragen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Januar. Wetter: Bedeckt. Temperatur — 2 Grad Reaumur, Barometer 754 Millimeter. Wind: Nordost.

Privat-Ermittelung.

Weizen 168.
Roggen 122,50—123 bez.
Hafer 130—133.
Petroleum loko ohne Handel.
Rüböl fest, loko 54,50 B., per Januar 55,50 B., per April-Mai 55,75 B.
Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,4 bez. Termine ohne Handel.

Landmarkt.

Weizen 168,00. Roggen 120 bis 121. Gerste —. Hafer 134—136. Heu 3,00—3,50. Stroh 30—35. Kartoffeln 46—51 per 24 Zentner.

Berlin, 23. Januar. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 175,75. Flauer.
Roggen loko 126,50, bis 127,00, per Mai 128,25, per Juni 129,00. Matt.
Hafer loko 132,00 bis 147,00, per Mai 131,00. Nom. still.
Rüböl loko m. F. 57,20. Nom. loko o. F. 56,00. Nom. leblos.
Amtlich. Januar —,—, Mai 57,00 Nom. leblos.
Spiritus amtl. loko 70er 39,10 loko, 50er 58,50. per Mai 43,60, per September 44,60.
Mais loko 97,00 Mai 99,00. Nom. still.
Petroleum 21,00 Ruhig.

London, 23. Januar. Wetter: Schnee.

Berlin, 23. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	103,90
do. do.	3½%	103,70
do. do.	3%	98,60
Deutsche Reichsanl.	3%	98 50
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,60
do. do.	3%	94,40
do. Neuländ. Pfdbr.	3½%	100,70
3% neuländ. Pfandbriefe		94,20
Centrallandsch. Pfdbr.	3½%	101 10
do.	3%	93 50
Italienische Rente		90 75
do. 3% Eisenb.-Oblig.		55,10
Ungar. Goldrente		103,80
Rumän. 1881er am. Rente		100,80
Serbische 4% 95er Rente		66 80
Griech. 6% Goldr. v. 1890		28 60
Rum. amort. Rente 4%		89,60
Russ. Boden-Credit	4½%	105,70
do. do. von 1880		103 10
Mexikan. 6% Goldrente		96 90
Oesterr. Banknoten		170,10
Russ. Banknoten Cassa		216,55
do. do. Ultimo		216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	4½%	109,90
do. (100)	4%	— —
do. (100)	4%	101,25
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	100,20
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission		101,70
Stett. Vul.-Act. Litt. B.		182,75
Stett. Vulc.-Prioritäten		182 75
Stettiner Straßenbahn		106 00
Petersburg kurz		215 80

London kurz	215 70
London lang	203 60
Amsterdam kurz	202,60
Paris kurz	80,85
Belgien kurz	80 75
Berliner Dampfmühlen	119 00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	118,75
Barziner Papierfabrik	184,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,10
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	— —

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	211,40
Berliner Handels-Gesellsch.	162,40
Oesterr. Credit	235,20
Dynamite Trust	198 40
Bochumer Gußstahlfabrik	165 75
Laurahütte	170 00
Harpener	183,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	182,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	51,50
Ostpreuß. Südbahn	94,10
Marienburg-Mlawkabahn	93,10
Mainzerbahn	119,00
Norddeutscher Lloyd	113,30
Lombarden	39 40
Franzosen	153 90
Luxemb. Prince-Henribahn	95,10

Tendenz: Fest.

Hamburg, 22. Januar, Nachm. 3 Uhr Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März —,—, per Mai 51,75, per September 52,50, per Dezember 53,50.

Hamburg, 22. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 9,15, per Februar 9,15, per März 9,17½, per April 9,22½, per Mai 9,30, per August 9,57½. — Ruhig.

Bremen, 22. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Behauptet. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ruhig. Wilcox 22½ Pf., Armour shield 22½ Pf., Cudahy 23¾ Pf., Choice Grocery 23¾ Pf., White label 23¾ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 22½ Pf.

Amsterdam, 22. Januar. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 22. Januar. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 22. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per März 200,00, per Mai 198,00. Roggen loko unv., do. auf Termine flau, per März 108,00, per Mai 108,00, per Juli 109,00. Rüböl loko 29,75, per Mai 29.00.

Antwerpen, 22. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Januar 18,00 B., per Februar 18,25 B., per März —,— B. Ruhig.

Antwerpen, 22. Januar. Schmalz per Januar 51,00. Margarine ruhig.

Antwerpen, 22. Januar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste behauptet.

Paris, 22. Januar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 26,62, per Februar 26,75, per März-Juni 27,37, per Mai-August 27,75.

Paris, 22. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 22,60, per Februar 22,85, per März-Juni 23,50, per Mai-August 23,85. Roggen ruhig, per Januar 15,10, per Mai-August 14,85. Mehl ruhig, per Januar 48,85, per Februar 48,05, per März-Juni 48,60, per Mai-August 48,90. Rüböl ruhig, per Januar 58,25, per Februar 58,25, per März-April 58,50, per Mai-August 59,50. Spiritus ruhig, per Januar 32,00, per Februar 32,50, per März-April 33,00, per Mai-August 34,00. — Wetter: Schnee.

Havre, 22. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 63,25, per Mai 63,50, per September 64,25. Ruhig.

London, 22. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 22. Januar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9 3/16, matt. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 22. Januar. Chili-Kupfer 50 13/16, per drei Monate 51,25.

London, 22. Januar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt träge bei schwachen Preisen.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16 080, Gerste 4630, Hafer 48 020 Quarters.

London, 22. Januar. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 50 Lstr. — Sh. — d. Zinn (Straits) 61 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 18 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 18 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 2 d.

Liverpool, 22. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Mais ½ d. niedriger, Mehl ruhig. — Wetter: Schnee.

Glasgow, 22. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 1½ d. Warrants middlesborough III. 41 Sh. 3 d.

Petersburg, 22. Januar. Weizen loko 9,30, Roggen loko 5,25, Hafer loko 4,00, Leinsaat loko 9,50, Hanf loko —,—, Talg loko 47,00, do. per August —,—. Wetter: Trübe.

Newyork, 22. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 85,62. Mais per Mai 30,00.

Newyork, 22. Januar, Abends 6 Uhr.

	22.	21.
Baumwolle in Newyork	7 5/16	7 5/16
do. in Neworleans	7,00	6 15/16
Petroleum Rohes (in Cases)	6,70	6,80
Standard white in Newyork	6,00	6,10
do. in Philadelphia	5,95	6,05
Pipe line Certificates	85,00	88,00
Schmalz Western steam	4,22½	4,25
do. Rohe und Brothers	4,55	4,55
Zucker Fair refining Moscovados	2 13/16	2 13/16
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	97,12	96,87
per Januar	88,62	88,37
per März	89,62	89,62
per Mai	86,12	85,87
per Juli	82,87	82,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,87	9,87
per Februar	9,45	9,40
per April	9,50	9,55
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais stetig,		
per Januar	28,50	28,50
per Mai	30,00	30,00
per Juli	31,00	31,00
Kupfer	11,95	11,95
Zinn	13,60	13,50
Getreidefracht nach Liverpool	2,87	2,87

Chicago, 22. Januar.

	22.	21.
Weizen fest, per Januar	77,87	77,12
per Mai	79,75	79,37
Mais stetig, per Januar	21,75	21,87
Pork per Januar	7,77	7,80
Speck short clear	4,12½	4,12½

Woll-Berichte.

London, 22. Januar. Wollauktion. Wollsorten für den amerikanischen Bedarf fest und gefragt, andere ruhig, unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin,** 23. Januar. Im Revier 5,26 Meter = 16' 9".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Januar. Zum Geburtstage des Kaisers werden die beiden ältesten Prinzen am Dienstag von Plön hier eintreffen, wo ihr Aufenthalt bis zum 31. d. M. dauern wird.

Hamburg, 23. Januar. (Privat-Telegramm.) In der heutigen Aufsichtsrathssitzung der Hypothekenbank in Hamburg wurde die Dividende auf 8 Prozent festgesetzt. Die Generalversammlung findet am 20. Februar in Hamburg statt.

Wien, 23. Januar. Die amtliche „Wiener Zeitung" publizirt das kaiserliche Dekret, nach welchem der Reichstag aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben werden. Der neue Reichsrath wird für den 27. März zusammenberufen.

Paris, 23. Januar. In seiner Ansprache als Führer der Regierungsparteiler erklärt der ehemalige Minister Marly: die Pflicht der Republikaner sei, die Monarchisten und Kollektivisten mit gleichem Eifer zu bekämpfen.

London, 23. Januar. Auch nach einer römischen Depesche des „Daily Chronicle" wird auf das entschiedenste bestritten, daß Italien mit England über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Derwische in Unterhandlung stehe.

Belgrad, 23. Januar. Aus Ueskueb wird gemeldet, daß der dortige serbische Metropolit und Verweser, Archimandrit Nikifor nach Konstantinopel berufen wurde, um, wie man allgemein glaubt, zum Metropoliten der Ueskueber Diözöse ernannt zu werden.